

Interpellation Marianne Zehnder, Fraktion SGA/Parteilose, vom 8. Dezember 2002 betreffend Gestaltung Bahnhofrand im Bereich der Zuger Kantonalbank (ZKB)

Antwort des Stadtrates vom 1. April 2003

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 8. Dezember 2002 hat Marianne Zehnder, Fraktion SGA / Parteilose, die Interpellation „Gestaltung Bahnhofrand im Bereich der ZKB “ eingereicht. Sie stellt darin dem Stadtrat drei Fragen, deren Wortlaut und Begründung Sie im Anhang wiederfinden.

Die Interpellation beantworten wir wie folgt:

1. Vorbemerkungen

Der Grosse Gemeinderat hat am 26. November 2001 für die Sanierung und Umgestaltung der Bahnhofränder Ost einen Projektierungskredit von Fr. 226'000.-- bewilligt. Folgende Projektbereiche sollten vertieft bearbeitet und allenfalls in Form von Baukrediten dem Grossen Gemeinderat zur Bewilligung unterbreitet werden:

1. Umgestaltung im Bereich zwischen Zuger Kantonalbank (ZKB) und Migros Pensionskasse mittels Abbruch der Fussgängerrampe und des Baumtroges zum Schaffen einer Platzsituation und zum Bau einer neuen Rolltreppe zur Unterführung Baarerstrasse.
2. Absenken des Niveaus im Bereich der Veloabstellplätze hinter der ZKB auf das Niveau des Umgeländes.
3. Aufwerten der Bushaltestelle Bahnhof / Metalli mit Schaffen von gedecktem Wartenraum.
4. Schaffen einer Fussgängerverbindung von der Gubelstrasse zur neuen Passage Süd entlang des SBB-Dammes.
5. Schaffen der Zugänglichkeit für Velofahrer von der Baarerstrasse bzw. Metallstrasse zu den neuen Veloabstellplätzen.

6. Umgestalten der Gotthardstrasse zum Verbessern der Zugänge für Velofahrer zu den neuen Veloabstellplätzen sowie zum Schaffen von Güterumschlagsplätzen als Ersatz von Parkplätzen in der Alpenstrasse.

Die Arbeiten wurden unter Einbezug der direkt betroffenen Grundeigentümer ZKB, Pensionskasse Migros und MZ-Immobilien sowie kantonaler und städtischer Fachleute zügig aufgenommen. Sie gerieten aber in Verzug, nachdem der Bebauungsplan „Baarerstrasse West / Bahnhof“ mit dem Aufstocken des Gebäudes der Zuger Kantonalbank vom Grossen Gemeinderat an den Stadtrat zurückgewiesen und vom Ergebnis der Hochhausstudie abhängig gemacht wurde. Bekanntlich macht die ZKB die Umgestaltung im Bereich ihres Grundstückes vom Ergebnis der Hochhausstudie abhängig, da die bisherige Planung im Erdgeschoss der ZKB-Liegenschaft auf eine solche Aufstockung ausgerichtet wurde. Die Hochhausstudie hat wesentlich mehr Zeit beansprucht als ursprünglich geplant. Sie wird am 6. Mai 2003 dem Grossen Gemeinderat unterbreitet. Bis zur Eröffnung des neuen Bahnhofs im November 2003 können nur noch wenige Arbeiten ausgeführt werden. Im Einzelnen präsentiert sich die Situation zurzeit wie folgt (vgl. beiliegenden Situationsplan: Bahnhof-Ränder Ost, Handlungsbereiche)

- Zu 1: In diesem Bereich kann die Planung erst fortgesetzt werden, wenn der Grosse Gemeinderat über die Ergebnisse der Hochhausstudie befunden hat und die ZKB ihre Planung allenfalls angepasst hat. Bis dann sind bauliche Anpassungen auf dem ZKB-Grundstück nicht möglich.
- Zu 2: Diese Absenkung tangiert unmittelbar das Grundstück der ZKB und erfordert Investitionen von rund Fr. 700'000.--. Sie machen erst Sinn, wenn auch auf dem Grundstück der ZKB Anpassungsarbeiten vorgenommen werden können.
- Zu 3: Die Gestaltung der Überdachung des Buswarteraumes im Bereich der Bushaltestelle Metalli hängt direkt mit der Gestaltung im Bereich zwischen ZKB und Pensionskasse Migros zusammen. Dieser Bereich wird allenfalls überdacht. Die beiden Überdachungen sollten aufeinander abgestimmt werden.
- Zu 4: Eine Teilverbindung, nämlich zwischen Glashof und Gubelstrasse, ist ohne Zustimmung der Eigentümer der benachbarten Grundstücke möglich. Sie hat das Aufheben von zwei bis drei öffentlichen Parkplätzen und den Ersatz von einem Baum zur Folge.
- Zu 5: Die Zugänglichkeit kann an zwei Orten wesentlich verbessert werden. Im Bereich zwischen Erlenhof und Pensionskasse Migros, wo ein Linksabbieger für die Velofahrer in die Baarerstrasse gebaut wird, sowie die Umsignalisation und Anpassung der Lichtsignalsteuerung bei der Kreuzung Metallstrasse / Baarerstrasse - Zugang Glashof.
- Zu 6: Für das Verbessern der Situation in der Gotthardstrasse wurden zwei Varianten untersucht. Einerseits das Durchbrechen des Bahndammes für Fussgänger bei der Liegenschaft Speck, Kosten rund Fr. 360'000.--, andererseits das Ändern des Verkehrsregimes, Einbahn von Westen nach Osten in der Gotthardstrasse. Eine Untersuchung durch den Lichtsignalplaner ergab, dass der Einbahnverkehr in der Gotthardstrasse zwischen Alpenstrasse und

bahnverkehr in der Gotthardstrasse zwischen Alpenstrasse und Baarerstrasse keine Leistungseinbussen am Knoten Gotthardstrasse / Baarerstrasse zur Folge hätte. Allerdings sollte nach Meinung des Lichtsignalplaners und des kantonalen Tiefbauamtes (die Baarerstrasse ist Kantonstrasse) in diesem Zusammenhang der gesamte Knoten so optimiert werden, dass die Fussgängerübergänge sicherer und komfortabler gesteuert werden können. Dies ist vor allem ein Anliegen für die Verbindung zwischen Metalli und Neustadt. Eine solche Umgestaltung erfordert allerdings weitere Projektierungsarbeiten, so dass die Ausführung bis zur Eröffnung des Bahnhofs nicht mehr möglich ist.

Der Vorzug wird der Variante mit Einbahnverkehr und Umgestaltung der Gotthardstrasse gegeben, da sie wesentlich mehr Nutzen bringt:

- die bestehenden Kunden-Parkplätze in der Gotthardstrasse können erhalten bleiben
- für den Güterumschlag können neue Flächen geschaffen werden
- der Gehbereich kann verbreitert werden
- die Zufahrt für die Radfahrer zu den neuen Abstellplätzen entlang des Bahndammes kann sicherer und grosszügiger gestaltet werden
- der Knoten Baarerstrasse / Gotthardstrasse kann verkleinert werden, womit er sicherer und leistungsfähiger wird
- die Fussgängerübergänge am vorgenannten Knoten können sicherer und komfortabler gestaltet werden.

Aufgrund dieser Sachlage können auf den Zeitpunkt der Eröffnung des neuen Bahnhofs noch folgende Massnahmen ausgeführt werden:

- a. Der Übergang von der neuen Bahnhof-Passage zum benachbarten Grundstück wird mittels Rampen von bis zu 7 % Steigung angepasst, so auch zu den bestehenden Veloabstellplätzen hinter der ZKB. Diese Steigung ist für Fussgänger vertretbar.
- b. Zwischen Glashof und Gubelstrasse wird eine neue Verbindung für Fussgänger entlang des Bahndammes (Mauer) erstellt.
- c. Die Signalisation, die Markierung und die Lichtsignalsteuerung am Knoten Metallstrasse / Baarerstrasse werden auf die Bedürfnisse der Velofahrer angepasst.
- d. In der Baarerstrasse im Bereich zwischen Erlenhof und Pensionskasse Migros wird für die Velofahrer ein Linksabbieger gebaut.
- e. Die Bauarbeiten unter den Buchstaben a - d werden dem bereits bewilligten Kredit der Investitionsrechnung, Sicherheitsdepartement, Konto 5.501.05, Infrastruktur öffentlicher und nicht motorisierter Verkehr, belastet.
- f. Die Projektierungsarbeiten für den Knoten Metallstrasse / Baarerstrasse, für die Umgestaltung der Gotthardstrasse und des Knotens Gotthardstrasse / Baarerstrasse, werden dem bewilligten Projektionskredit der Investitionsrechnung, Baudepartement, Konto 4.501.69, Bahnhofränder Ost, belastet.

2. Beantwortung der einzelnen Fragen

2.1 Frage:

Welches ist der Stand der Verhandlungen von Stadtrat und SBB mit der ZKB bezüglich der Gestaltung des Bereichs zwischen ZKB und dem Gebäude der Migros-Pensionskasse?

Antwort:

Die Verhandlungen wurden auf Wunsch der ZKB unterbrochen bis der Grosse Gemeinderat über die Vorlagen „Städtebauliche Entwicklungsstudie Zug/Baar, Vorlage Nr. 1726“ und den „Bebauungsplan Baarerstrasse West / Bahnhof 1. Lesung, Vorlage Nr. 1619.3“ befunden hat. Die Behandlung der beiden Vorlagen und die Beantwortung der vorliegenden Interpellation im Grossen Gemeinderat sind ebenfalls auf den 6. Mai 2003 traktandiert.

2.2 Frage:

Ist eine fristgerechte Fertigstellung der ursprünglich geplanten fussgängerfreundlichen Neugestaltung dieses Bereiches gesichert? Was unternimmt der Stadtrat, um eine termingerechte Fertigstellung sicherzustellen?

Antwort:

Die fussgängerfreundliche Neugestaltung, wie sie gemäss der Kredit-Vorlage Nr. 1608 an den Grossen Gemeinderat für die Sanierung und Umgestaltung der Bahnhofränder Ost beabsichtigt war, kann bis zur Eröffnung des neuen Bahnhofs Ende November 2003 nicht mehr ausgeführt werden (vgl. Ausführungen unter Ziffer 1 vorne). Die Zuger Kantonalbank wünscht einen Entscheid des Grossen Gemeinderates bezüglich des „Bebauungsplans Baarerstrasse West / Bahnhof 1. Lesung, Nr. 1619.3“, damit sie die Auswirkungen auf ihr Grundstück beurteilen kann. Sie hat dem Stadtrat zugesichert, die gemeinsamen Planungsarbeiten auf rechtlich gesicherten Grundlage fortzusetzen. Was bis zur Eröffnung des Bahnhofneubaus realisiert werden kann, ist vorne unter Ziffer 1 Buchstaben a - d aufgeführt.

2.3 Frage:

Welchen Einfluss haben die Resultate der Hochhausstudie auf den oben erwähnten Bebauungsplan? Wann ist mit der neuen Vorlage zu rechnen?

Antwort:

Entsprechend der früheren Diskussionen der Bau- und Planungskommission des Grossen Gemeinderates und im Plenum werden die Schlussfolgerungen der Hochhausstudie bezüglich der Aufstockung der ZKB Gebäude Baarerstrasse 37 im Bebauungsplan berücksichtigt. Die Vorlagen „Städtebauliche Entwicklungsstudie Zug/Baar“ und „Bebauungsplan Baarerstrasse West / Bahnhof 1. Lesung“ werden wie bereits ausgeführt dem Grossen Gemeinderat gleichzeitig mit der vorliegenden Beantwortung der Interpellation unterbreitet.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten
- von der Antwort des Stadtrates zur Interpellation Marianne Zehnder, Fraktion SGA / Parteilose betreffend Gestaltung Bahnhofrand im Bereich der ZKB vom 8. Dezember 2002 Kenntnis zu nehmen und
- die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug,

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation Marianne Zehnder, Fraktion SGA / Parteilose vom 8. Dezember 2002 betreffend Gestaltung Bahnhofrand im Bereich der ZKB
- Situationsplan Bahnhof-Ränder Ost, Handlungsbereiche